

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/378/2014/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.01.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	11.03.2015				

### **Titel:**

Ersatzneubau Brücke Diepold (BW 17) im Zuge der Wasserstadt  
Maßnahmebeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Realisierung der Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Diepold (BW 17) im Zuge der Wasserstadt – Maßnahmebeschluss

1. Realisierung der Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Diepold (BW 17) im Zuge der Wasserstadt mit einem Investitionsumfang von 446.000,00 € vorbehaltlich der Gewährung von Bundesmitteln nach § 3 Abs.1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).
2. Zur Gewährleistung der Durchführung der Baumfällarbeiten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Ende Februar) ist die Mittelfreigabe für die Baumfällungen bereits nach der OB Beratung erforderlich.

Mittelfreigabe: bis 30.01.2015  
Höhe: 2.500 €

3. Zur Gewährleistung der baulichen Umsetzung

Mittelfreigabe: bis 02.03.2015  
Höhe: 394.500 €

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/379/2013/VI-66 Grundsatzbeschluss vom 14.01.2014
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S07, S08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L03
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Produkt/Konto: 541000962000

Invest-Nr.: 54100/6601000005

Gesamtfinanzierungsbedarf: **446.000,00 €**

Für das Vorhaben wurde am 14.11.2014 eine Förderung nach § 3 Abs.1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) beantragt.

## Finanzierungsübersicht:

	bis 2014	Plan 2015	Plan 2017	Spätere Jahre	Gesamt
Ausgabe	41.900	397.000	2.100	5.000	446.000
Einnahme	-	330.000	-		330.000
Eigenmittel	41.900	67.000	2.100	5.000	116.000

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

## Anlage 1:

### Begründung

#### 1. Veranlassung

Die vorhandene Brücke Diepold (BW 17) befindet sich in der Straße Wasserstadt zwischen der Deichscharte (Hochwasserschutzanlage) und der Jonitzer Mühle. Der Ersatzneubau der Brücke ist aufgrund des Bauwerksalter (Baujahr ca. 1925), großer Bauwerksschäden (z. B. großflächige Durchfeuchtungen, starke Bewehrungskorrosion, schwere Beton- und Gründungsschäden), deutlich überschrittener Nutzungsdauer und Tragfähigkeitsverlust des Bestandsbauwerkes umgehend erforderlich. Eine Tragfähigkeitsbeschränkung auf 16 t wurde im Ergebnis der Hauptprüfung 2011 einschließlich statischer Nachrechnung notwendig. Weitere Beschränkungen bis hin zur Vollsperrung können bis zum Ersatz des Bauwerkes nicht ausgeschlossen werden, da ein weiterer Schadensfortschritt unvermeidlich ist. Aus den gegebenen Gründen ist ein Ersatzneubau der Brücke Diepold dringend erforderlich.

#### 2. Beschreibung der Maßnahme

Das Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der Brücke Diepold einschließlich der erforderlichen Baufeldfreimachung (Baumfällungen und Umverlegung der Medienleitungen) sowie den Ausbau der angrenzenden Straßenanpassungen. Aufgrund der Lage des Bauwerkes im Überschwemmungsgebiet der Mulde wurde eine wartungsarme, den Anforderungen entsprechende Konstruktion gewählt. Des Weiteren befindet sich der Standort der Brücke innerhalb des FFH-Gebietes Untere Mulde“, des Vogelschutzgebietes SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ sowie der Zone III des Biosphärenreservates Mittel-Elbe mit dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes. Die gesamte Fläche des FFH-Gebietes gehört zur Habitatfläche des Fischotters.

Der geplante Ersatzneubau ist von der Bauart ein geschlossener Stahlbetonfertigteiltrahmen. Der Durchflussquerschnitt entspricht dem Bestandsbauwerk und die ökologische Durchgängigkeit wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Brücke hat eine Flachgründung. Aufgrund der Lage des Bauwerkes ist eine wartungsarme, dauerhafte und unauffällige Konstruktion geplant.

#### Bauwerksdaten Straßenbrücke:

Lichte Weite	5,20 m (einseitige Otterberme)
Lichte Höhe	1,30 m (im Bereich der Berme 0,80m)
Breite zwischen den Geländern	11,20 m (Regelquerschnitt 2 x 3,75 m Fahrbahn und beidseitig Gehweg)
Bemessung	nach Eurocode
Brückenfläche	72 m <sup>2</sup>

Als Absturzsicherung wird beidseitig der Gehwege ein Füllstabgeländer mit 1,30 m Höhe errichtet. Die farbliche Gestaltung erfolgt in RAL 7012 (basaltgrau). Für die Zugänglichkeit der Konstruktionsteile in den Wartungs- und Prüfleistungen werden aufgrund der Bauwerksgröße, die Böschungstreppen als Pflasterstreifen mit Trittstufen ausgeführt.

In der Straße werden beidseitig vor dem Bauwerk Straßenabläufe (mit Nassschlammfang) errichtet. Diese werden im Bereich der Böschungen über das Böschungspflaster in den Graben entwässert.

### 3. Baumfällungen

Als bauvorbereitende Maßnahmen sind im Bereich des Brückenbauwerkes 2 Bäume zu fällen. Grundlage für die Fällung der Stieleichen bildet das Baumgutachten vom Dezember 2014. Darin wurden das Schadensbild und die begrenzte Lebensdauer der Bäume nachgewiesen. Die notwendigen Baumfällungen sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen bis zum 01. März des Jahres 2015 durchzuführen.

Als Ersatzmaßnahmen werden am neuen Bauwerk 4 Bäume als Torwirkung gepflanzt, um die neue Brücke im Straßenzug hervorzuheben. Die übrigen Ersatzpflanzungen sind im Stadtgebiet geplant.

### 4. Versorgungsleitungen

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Brückenbauwerkes sind folgende Medienleitungen umzuverlegen:

Medienträger	Vorh. Leitung bzw. Anlage	Berücksichtigung während Bauzeit, für Endzustand
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Strom (Erdkabel)	Umverlegung erforderlich (Verbau)
Telekom	Fernmeldekabel	Umverlegung vor Baubeginn (Verbau)
Stadtpflege Eigenbetrieb, Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung (Erdkabel und tlw. Freileitung)	Umverlegung vor Baubeginn (Verbau)

### 5. Straßenanpassungen

Die Fahrbahnbreite vor und hinter dem Brückenbauwerk einschließlich beidseitig angeordneter Bordrinne beträgt 7,18 m und im Bauwerksbereich mit beidseitig angeordneter Gussasphaltrinne 7,50 m. Die Radwege werden über dem Bauwerk mit einer Breite von 2,00 m zzgl. Sicherheitsstreifen von 0,50 m geführt.

Im Bereich des Bauwerkes wird die Straße in Hochborde gefasst. Die Entwässerung ist durch ein Dachprofil mit beidseitig angeordneter Rinne gewährleistet.

Die in Richtung Waldersee, südlich der Fahrbahn gelegene Parkfläche wird über eine 6 m breite Zufahrt angeschlossen. Gleichzeitig wird die beschädigte Oberflächenbefestigung, zwischen Geh-/Radweg und Parkfläche in diesem Zusammenhang entfernt und teilweise durch eine Grünfläche entsiegelt. Die Entwässerung der Parkfläche erfolgt nach wie vor durch Versickerung in die vorhandene, mit Rasengitterplatten befestigte Fläche.

Die Bordanlagen der Fahrbahn werden fahrdynamisch auf den Bestand angepasst.

## 6. Kosten nach Kostenberechnung – Stand 07/2014

### 6.1 Gesamtkosten

Nach derzeitiger Kostenberechnung sind für den Ersatzneubau der Brücke Diepold (BW 17) Baukosten in Höhe von ca. 353.000,00 € zu veranschlagen. Damit beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen (Baukosten, Planungskosten und Nebenleistungen) ca. 446.000,00 €.

Die aktuellen Gesamtkosten auf Basis der Entwurfsplanung Stand 10.07.2014 stellen sich wie folgt dar (Brutto):

Baukosten	353.000,00 €
Ingenieurleistungen	85.900,00 €
Bauwerksprüfungen in Folgejahren	7.100,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>446.000,00 €</b>

Die Kosten der Leitungsumverlegung werden in einer Vereinbarung zwischen den DVV Stadtwerken und der Stadt unter Berücksichtigung der gültigen Konzessionsverträge geregelt.

Die Kostenberechnung weist flächenbezogene Kosten von 670 €/m<sup>2</sup> aus, die unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Bauwerksgestaltung als angemessen eingeschätzt werden.

### 6.2 Folgekosten

Für den Ersatzneubau Brücke Diepold (BW 17) sind keine zusätzlichen Folgekosten zu veranschlagen und es werden keine neuen Straßenflächen geschaffen, die zusätzlich zu unterhalten sind.

## 7. Finanzierung:

Die Maßnahme ist Bestandteil des vom Land Sachsen-Anhalt bestätigten Mehrjahresprogramms nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflecht). Die Förderung wurde beantragt, ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Gesamtkosten	446.000,00 €
Fördermittel	330.000,00 €
Eigenmittel	116.000,00 €

Die dargestellte Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel.

Die zeitliche Unabweisbarkeit der Mittelfreigabe, ggf. auch vor Genehmigung des Haushaltes 2015, ist darin begründet, dass die Baumfällarbeiten bis zum 01.03.2015 (gesetzliche Frist) durchzuführen sind und die Ausschreibung der Bauleistungen zum April 2015 erfolgen muss, um unter Beachtung der Fristen für Ausschreibung und Vergabe den baulichen Abschluss der Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 mit fristgerechter Inanspruchnahme der Fördermittel gewährleisten zu können.

Die Baumaßnahme ist nach Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfrei.

## **8. Genehmigungsverfahren**

Zur Herstellung des Baurechts im vereinfachten Genehmigungsverfahren wurde die wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt beantragt. Die denkmalrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde liegt vom 16.12.2014 vor.

## **9. Bauzeit**

Die Realisierung des Bauwerkes muss unter Vollsperrung der Straße „Wasserstadt“ erfolgen. Der Durchgangsverkehr sowie die Buslinien und Überlandlinien werden über die L133 Alte Mildenseer Straße/B 185 geführt. Aus Richtung Wasserstadt/Deichscharte wird vor dem Bauwerk während der Bauzeit eine Wendemöglichkeit für den Lieferverkehr geschaffen. Aus Richtung Waldersee wird die Zufahrtmöglichkeit durch Beschilderung unterbunden. Für Anlieger bleibt die Zufahrt frei. Fußgänger und Radfahrer werden bauzeitlich unmittelbar an der Baustelle über eine separate Behelfsbrücke geführt.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) plant im Jahr 2015 die Erneuerung der Deichscharte Wasserstadt und die Erneuerung des Wasserstadtwalls in zwei Bauabschnitten. Der Bau der Deichscharte erfolgt ebenfalls unter Vollsperrung. Sollten die Baumaßnahmen Brücke Diepold und Deichscharte Wasserstadt zur gleichen Zeit stattfinden, ist die Zufahrt zur Baustelle Brücke Diepold aus Richtung Waldersee gegeben. Je nach Baufortschritt der Baumaßnahme Deichscharte durch den LHW, kann die Zuwegung aus Richtung Deichscharte genutzt werden. Die konkrete Bauablaufplanung wird rechtzeitig mit dem LHW abgestimmt.

Aus naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist die Baumaßnahme im Zeitraum von August bis November vorgegeben. Demnach ist die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2015 in den vorgegebenen Monaten geplant.

### **Anlage A: Übersichtskarte**

**B:** Lageplan

**C:** Querschnitt